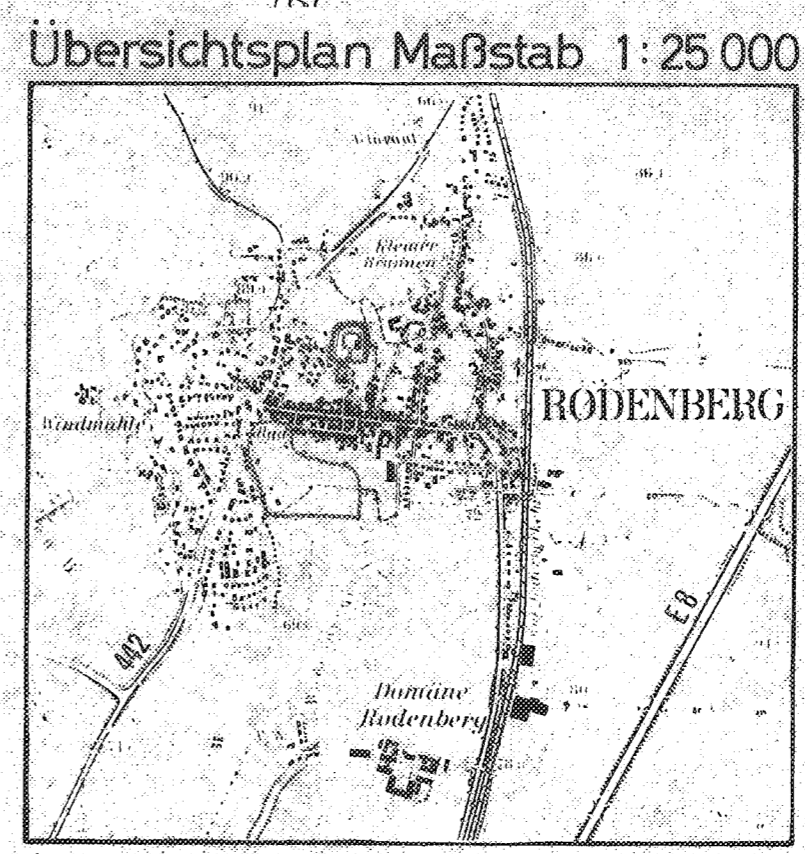


SATZUNG AUF GRUND DER §§ 2 ABS. 1,9 UND 10 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S.341) IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S.2256) VERBUNDEN MIT DEN §§ 96 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 18.10.1977 (NDS GVBl. S.497).

- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**
- INNERHALB DER FÜR SPORTLICHE ZWECKE FESTGESETZTEN GRÜNFLÄCHE SIND BAULICHE ANLAGEN FÜR DEN SPORT MIT EINER ÜBERBAUTEN GESAMTFLÄCHE VON 3000m² ZULÄSSIG.
 - INNERHALB DER SCHIESSPORTANLAGE SIND BAULICHE ANLAGEN FÜR DEN SCHIESSPORT ZULÄSSIG.
 - INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN SIND HOCHBAUTEN BIS MAX. 800m ÜBER O.K. VORHANDENEM GELÄNDE ZULÄSSIG.

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
 - STRASSENABGRENZUNGSLINIE
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
 - P ÖFFENTLICHER PARKPLATZ
 - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
 - ▨ BADEPLATZ
 - SPORTANLAGEN
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NÜTZUNG
 - - - BAUGRENZE
 - ▨ ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
 - PFLANZGEBOT FÜR SCHUTZBEPFLANZUNG



STADT RODENBERG
 KREIS SCHAUMBURG
 REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER
BEBAUUNGSPLAN NR.19
SPORTZENTRUM
RODENBERG

M. 1:1000
 GEMARKUNG RODENBERG
 FLUR 9+11

Vervielfältigungsvermerke
 Kartengrundlage Flurkartenwerk
 Erläuterungsvermerk Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Rodenberg
 erteilt durch das Katasteramt Rinteln am 7.2.80 A.Z. Vo 32/80

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 4.2.1980).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
 den (L.S.)

Der Rat der STADT RODENBERG hat in seiner Sitzung am 30. JANUAR 1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 25. JUNI 1980 ortsüblich durch PRESSE- UND AUSHANG bekanntgemacht.
 den (L.S.)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von **BENNO WEGNER ARCHITEKT** 3052 BAD NENNDORF HOCHLE STRASSE 24 - TEL. 3222

Der Rat der STADT RODENBERG hat in seiner Sitzung am 18. DEZEMBER 1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 20. JANUAR 1981 ortsüblich durch PRESSE UND AUSHANG bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 4. FEBRUAR bis 4. MÄRZ 1981 öffentlich ausgelegt.
 den (L.S.)

Der Rat der nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
 den (L.S.)

Der vom Rat der in der Sitzung vom beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309 vom heutigen Tage genehmigt.
 den Bezirksregierung Hannover Im Auftrage

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - des Landkreises - bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
 den (L.S.)

* Nichtzutreffendes ist zu streichen